

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 21. Dezember 2020

Prot.-Nr. 284

Interpellation Tobias Oetiker (Olten Jetzt) betr. Reduktion der Vergütungen für Energieerzeugungsanlagen durch a.en ab 1. Januar 2021/Beantwortung

Hintergrund

Per Brief vom 13. November 2021 teilt die a.en, welche sich im Besitz der sbo und somit der Stadt Olten befindet, mit, dass die Vergütung für Energieerzeugungsanlagen per Anfang 2021 deutlich reduziert wird. Die Vergütung wird von 8.30 Rp/kWh bei Hochtarif und 5.70 Rp/kWh bei Niedertarif auf einheitliche 5.65 Rp/kWh gesenkt.

Die Verminderung der Hochtarif-Vergütung trifft Besitzerinnen von Solaranlagen besonders stark, da Solaranlagen den überwiegenden Teil der Energie in der Hochtarifzeit produzieren. Das heisst, dass die Abgeltung somit um ca. 30 % geringer ist und einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Wirtschaftlichkeitsrechnung der Betreiber hat, wie auch die a.en in ihrem Begleitbrief einräumt.

Im Brief wird empfohlen, zur Abschwächung des negativen Effekts in die Erhöhung des Eigenverbrauchs zu investieren. In den meisten Fällen wird dies nur durch zusätzliche Investitionen (Smart-Systeme, Speicherlösungen) realisiert werden können.

Ein Ziel der Eignerstrategie der Stadt Olten für die sbo ist "ein ausgewogenes Angebot an frei wählbarer Produkt- und Dienstleistungspalette in den Sparten Elektrizität, Gas und Wärme zu marktorientierten Preisen, mit der qualitativen Ausrichtung auf Energieeffizienz, Ökologie, erneuerbare Energien" (Punkt 3b). Eine klare Ansage, gerade auch im Lichte des Volksauftrags zum Klimanotstand, den das Parlament im Frühjahr 2019 erheblich erklärt hat.

Fragen

1. Wie hat der Stadtrat das Monitoring der Compliance der sbo mit der Eignerstrategie organisiert?
2. Mit welchen Massnahmen stellt der Stadtrat sicher, dass die Compliance-Verletzungen korrigiert werden?
3. Wie gewichtet der Stadtrat die verschiedenen Ziele in der Eignerstrategie? Stichworte: Gewinnausschüttung versus Förderung alternativer Energieträger.

* * *

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Bevor auf die Fragen eingegangen wird, weist der Stadtrat darauf hin, dass die von der a.en getroffenen und vom Interpellanten erwähnten Entscheidungen keinen Zusammenhang mit der Eignerstrategie haben. Wie im Schreiben der a.en erwähnt, fliesst die von EEA ins Ver-

teilnetz der sbo zurückgespeiste physikalische Energie in die regulierte, von der EICOM überwachte Grundversorgung. Konnte die a.en bisher für die Vergütung einen Top-down-Ansatz anwenden (d.h. vom Kundentarif «zurückgerechnet»), muss neu der Bottom-up-Ansatz angewendet werden, welcher besagt, dass so viel vergütet werden darf, wie die Beschaffung der physikalischen Energie beim Vorlieferanten kostet.

Die a.en passt deshalb die Vergütungen per 2021 an. Ein Vergleich mit Energierversorgern im Kanton Solothurn zeigt folgendes Bild:

Energieversorger	Phys. Energie Rp./kWh		HKN Rp./kWh	
	2020	2021	2020	2021
Primeo Energie	5.20		1.50 – 4.50	
AEK Solothurn	5.00		4.50	
SW Grenchen		5.50		3.50
Regio Energie		5.00		10.00
Elektra Untergäu (eug)		6.00		n. bek.
a.en Olten	8.30 H / 5.70 N	5.65	4.00	4.00

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie hat der Stadtrat das Monitoring der Compliance der sbo mit der Eigenerstrategie organisiert?*

Der Stadtrat führt einmal pro Jahr ein Gespräch mit den vom Stadtrat gewählten Vertretern (Verwaltungsräte) sowie der Geschäftsleitung der sbo (a.en) durch. Dabei werden die Ziele anhand von erfolgten Massnahmen geprüft. Einen finanziellen Überblick über das Unternehmen erhält der Stadtrat jährlich im Rahmen des durch die Finanzverwaltung erstellten Beteiligungscontrollings. Betreffend Zielerreichung der vom Interpellanten erwähnten Ziele (Punkt 3b) kann Folgendes erwähnt werden:

- Die a.en, die eug und die Primeo Energie verkaufen in ihren jeweiligen Versorgungsgebieten Aarestrom. Mit dem Verkauf des Aarestroms wird der Aarestrom-Fonds geöffnet, welcher in den Versorgungsgebieten die erneuerbare Energieproduktion (v.a. Photovoltaik) mit A-fonds-perdu-Beiträgen fördert und Bildungsprojekte im Energiebereich (z.B. KEET – Klima-Energieerlebnistage) unterstützt. Der klare Vorteil dieser Förderung ist, dass jeder Kunde selber entscheiden kann, ob er lokalen Wasserstrom beziehen und einen Beitrag zur Förderung der erneuerbaren Energieproduktion sowie Energiebildung leisten will.
- Für alle a.en-Kundinnen und -Kunden ohne die Möglichkeit, eine eigene Photovoltaik-Anlage (PVA) zu realisieren, bietet der OltnerSolarstrom die Chance, sich an einer gemeinschaftlichen PVA zu beteiligen. So konnten diesen Sommer die zweite und dritte PVA für den OltnerSolarstrom in Betrieb genommen werden (nebst zwei weiteren, ebenfalls von der a.en realisierten PVA, welche jedoch nicht im Beteiligungsmodell des OltnerSolarstroms zur Vermarktung kommen).
- Die a.en übernimmt, sofern gewünscht, von allen PVA in Olten die Herkunftsnachweise (HKN) zu einem angemessenen Preis und verwendet diese HKN für die Strom-Mix-Produkte in Olten. Für alle Produzenten mit einer PVA kleiner 30 kVA hat die a.en eine «einfache Sorglos-Lösung»; HKN-Dauerauftrag digital bestätigen. Um alles andere kümmert sich die a.en. Der Produzent erhält die abgegebenen HKN direkt auf der Stromrechnung vergütet.

- Ebenso bietet die a.en allen Kundinnen und Kunden eine kompetente Beratung bezüglich PVA, eine rasche Gesuchs-Bearbeitung und die Beglaubigung von PVA's kleiner 30 kVA, und das alles kostenlos.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die sbo (a.en) ihre Zielvorgabe bis anhin sehr gut erfüllt hat.

2. Mit welchen Massnahmen stellt der Stadtrat sicher, dass die Compliance-Verletzungen korrigiert werden.

Gemäss Auffassung des Stadtrates liegt keinerlei Verletzung der Compliance vor. Die vom Stadtrat gewählten Vertreter (Verwaltungsräte) sind im Rahmen eines Verwaltungsrates den Eignerzielen verpflichtet. Sie setzen die Ziele in einer Unternehmensstrategie um. Der Stadtrat prüft die Unternehmensstrategie auf eine sachgerechte Implementierung der Eignerziele. Unklarheiten werden bilateral besprochen. Alle Parlamentarier wurden letztes Jahr mit den Fragen, welche sich für den Stadtrat aus der Unternehmensstrategie ergaben, bedient.

Abweichungen zu den Eignerzielen werden – sofern diese durch die städtischen Vertreter beeinflussbar sind - aufgezeigt. Sollten Eignerziele trotz Aufforderung nicht umgesetzt werden, hat der Stadtrat die Möglichkeit, ihre Vertreter abzurufen (§12 Statuten sbo).

3. Wie gewichtet der Stadtrat die verschiedenen Ziele in der Eignerstrategie? Stichworte: Gewinnausschüttung versus Förderung alternativer Energieträger

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Ziele in einer Eignerstrategie teilweise in Konkurrenz zueinanderstehen können. Er nimmt aber keine besondere Gewichtung der einzelnen Ziele vor.

In Bezug auf die Gewinnausschüttung erachtet der Stadtrat die im Jahr 2020 geplante Ausschüttung im von 980'000 Franken im Verhältnis zum bilanzierten Eigenkapital Ende 2019 von 56'665'000 Franken (EK-Rendite von 1.73%) als zulässige Rendite welches das vom Interpellanten erwähnte Ziel nicht tangiert.

Schlussbemerkung

Grundsätzlich sollten sich PVA wirtschaftlich selber tragen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind bereits sehr Prosumer-freundlich und werden z.T. zulasten der übrigen Netznutzer solidarisiert.

Wie im Kundenbrief der a.en vom 13. November 2020 erwähnt und angeboten, steht die Kundenberatung der a.en den Betreibern einer PVA gerne für Auskünfte und Beratungen zur Verfügung.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Betreffende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Stadtkanzlei, Vorstosskontrolle

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:
